

# **Gebührenordnung des Steirischen Basketballverbandes**

**beschlossen in der ordentlichen Generalversammlung  
am 12. September 2016**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Rechnungslegung und Auszahlung.....	3
§ 3 Leistungsvorschreibungen.....	3
§ 4 Zahlungsvorschreibungen.....	3
§ 5 Schiedsrichterkosten.....	4
§ 6 Fahrtkosten für Schiedsrichter .....	4
§ 7 Zeitaufwandsentschädigung für Schiedsrichter .....	4
§ 8 Spielgebühr für Schiedsrichter .....	5
§ 9 Meisterschaftsprämien im Nachwuchsbereich.....	5
Anlage.....	6
A) StBV-Gebühren.....	6
B) StBV-Pönalen.....	7
C) Gebühren und Entschädigungen für Schiedsrichter.....	8

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Gebührenordnung gilt in Ergänzung der Satzung des Steirischen Basketballverbandes für alle Mitglieder, soweit für Dienstleistungen durch den StBV Gebühren vorgesehen sind und für alle Dienstleistungen im Auftrage des StBV, soweit sie nicht auf Grund von ehrenamtlichen Funktionen unentgeltlich zu erbringen sind.
- (2) Darüber hinaus finden die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Gebühren bzw. Strafen des Österreichischen Basketballverbandes, wie sie in den Verbandsvorschriften geregelt sind, ihre Anwendung.
- (3) Die Gewährung von Vergütungen, die nicht in dieser Gebührenordnung geregelt sind, bedarf generell der Beschlussfassung durch den Vorstand des StBV.

## **§ 2 Rechnungslegung und Auszahlung**

- (1) Die Rechnungslegung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Sie ist vom Rechnungslegereigenhändig zu unterfertigen, vom Finanzreferenten zu genehmigen und vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter gegenzuzeichnen. Eine schriftliche Rechnungslegung ist nicht erforderlich, wenn die Abrechnung mittels Letztempfängerlisten und beigeschlossenen Originalbelegen erfolgt.
- (2) Grundsätzlich werden keine Eigenbelege und keine Pauschalrechnungen akzeptiert.
- (3) Auf den Belegen darf es kein Auslacken, Überschreiben etc. geben. Korrekturen müssen sichtbar und bestätigt sein.
- (4) Auszahlungen dürfen erst nach Vorliegen der ordnungsgemäß ausgefüllten Letztempfängerlisten, Honorarnoten bzw. der Originalbelege erfolgen. Die Gewährung von Vorschüssen durch den Finanzreferenten gegen Empfangsbestätigung und spätere Verrechnung ist jedoch zulässig.
- (5) Die derzeit gültigen Gebühren und Strafen sind als Anlage beigeschlossen.

## **§ 3 Leistungsvorschreibungen**

- (1) Die Leistungsvorschreibungen der einzelnen Referenten bzw. jene des Österreichischen Basketballverbandes erfolgen laufend über den Finanzreferenten. Dieser hat nach Maßgabe im offiziellen Mitteilungsblatt des StBV bzw. einem entsprechenden elektronischen Medium eine kontomäßige Aufstellung der einzelnen vorgeschriebenen Leistungen zu veröffentlichen. Strafen sind in den in der Verfahrensordnung angegebenen Zeitspannen auszuschreiben.

## **§ 4 Zahlungsvorschreibungen**

- (1) Die Zahlungsvorschreibungen erfolgen in Form von Teilzahlungsbeträgen in Abstand von ungefähr zwei Monaten. Für die Kosten des Meisterschaftsbetriebes werden im November und Februar aufgrund der Erfahrung der Vorjahre die Kosten anteilig und aconto vorgeschrieben. Die Schlussabrechnung dieser Kosten erfolgt gemäß (2).
- (2) Nach Ende der Meisterschaft eines jeden Jahres ist eine Jahresabrechnung

durchzuführen und das jeweilige Vereinskonto auszugleichen. Sollte die Endabrechnung eine Gutschrift ergeben, wird diese auf schriftliche Anforderung des jeweiligen Vereines rücküberwiesen.

(3) Jede Zahlung ist grundsätzlich auf das vom Verband veröffentlichte Verbandskonto zu leisten. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Zahlungsvorschreibung genannten Termin, der wenigstens 14 Tage nach dem Tag der Vorschreibung liegen muss, eingegangen ist. Bei verspäteter Zahlung werden bankübliche Kontokorrentzinsen verrechnet.

(4) Bei nicht termingerechtem Einlangen erfolgt die 1. Mahnung mit Fristen und Zinsanrechnung gem. (3) sowie Vorschreibung einer Mahngebühr.

(5) Bei nicht termingerechtem Einlangen der Zahlung gem. 1. Mahnung erfolgt die 2. Mahnung mittels Einschreiben und Androhung der Sperre aller dem Verband gemeldeten Mannschaften des säumigen Vereines mit Fristen und Zinsanrechnung gem. (3) sowie Vorschreibung einer Mahngebühr.

(6) Mit dem fruchtlosen Ablauf der Zahlungsfrist der 2. Mahnung tritt ohne weiteres Verfahren die Sperre aller dem Verband gemeldeten Mannschaften des säumigen Vereines in Kraft. Diese Sperre ist dem Verein noch am selben Tag mittels Einschreiben mitzuteilen.

(7) Einsprüche gegen Zahlungsvorschreibungen haben keine aufschiebende Wirkung. Geleistete Zahlungen werden auf die jeweils älteste Vorschreibung bzw. Schuld angerechnet.

## **§ 5 Schiedsrichterkosten**

(1) Die Kosten der Schiedsrichter werden für jede Spielklasse (auch Play-Off) gepoolt und jedem Verein dieser Spielklasse zu gleichen Teilen verrechnet.

(2) Bei Meisterschaften der U10 und U12 in Turnierform werden die Gesamtkosten aller Turniere addiert und durch die Anzahl der gesamten Spiel und durch zwei dividiert. Daraus ergibt sich der Betrag für ein Spiel, der mit der Anzahl der Spiele des Vereines multipliziert wird. Wenn ein Verein mindestens ein Turnier veranstaltet hat, werden ihm 50% dieser Kosten erlassen. Für Schulmannschaften kann der Vorstand vor Saisonbeginn beschließen, auch ohne Veranstaltung eines Turnierens 50% der Kosten zu erlassen.

## **§ 6 Fahrtkosten für Schiedsrichter**

Diese entsprechen den Kosten des billigsten öffentlichen Verkehrsmittels (Verkehrsverbund Steiermark) und werden bei Veränderungen automatisch angepasst. Für Veränderungen dieser Kosten ist kein Beschluss der Generalversammlung erforderlich.

## **§ 7 Zeitaufwandsentschädigung für Schiedsrichter**

Diese wird entsprechend der Fahrzeit in eine Richtung zum Spielort für ca. ½ Stunde Anreiszeit mit 1 Diätenpunkt berechnet. Bei mehreren aufeinander folgenden Spielen an einem Spielort werden für das erste Spiel die vollen, für jedes weitere Spiel

ein Diätenpunkt ausbezahlt. Für das Hinzufügen von Destinationen (Wohnort Schiedsrichter bzw. neuer Spielort) ist kein Beschluss der Generalversammlung erforderlich.

## **§ 8 Spielgebühr für Schiedsrichter**

Diese steht jedem Schiedsrichter einmalig für die Leitung eines Spieles zu. Ist ein Schiedsrichter gezwungen ein Spiel alleine zu leiten (ausgenommen Mini-Turniere) so steht ihm zusätzlich noch ½ Spielgebühr zu.

## **§ 9 Meisterschaftsprämien im Nachwuchsbereich**

Für nachstehende Plätze bei ÖMS bzw. Steirischen Meisterschaften werden für Mannschaften der U19, U16 und U14 die nachstehend angeführten Prämien vom StBV nach Vorlage totomittelfähiger Abrechnungen und Belege ausgezahlt:

(1) ÖMS:

1. Platz: € 600,00

2. Platz: € 300,00

3. Platz: € 150,00

(2) Steirische Meisterschaften:

1. Platz: € 100,00

## Anlage

### A) StBV-Gebühren

Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro	Erläuterungen
1	Neuanmeldung von Vereinen	40,00	
2	Verbandsgebühr pro Verein und Spieljahr	30,00	
3a	Administrationskosten pro Verein und Spieljahr	125,00	
3b	Administrationskosten pro Mannschaft und Spieljahr	70,00	Alle wbl. Mannschaften eines Vereins zählen gemeinsam als EINE Mannschaft
4	Nenngelbühr Herren / Damen	75,00	
5	Nenngelbühr Cup	37,50	
6	Nenngelbühr U19	1,00	
7	Nenngelbühr U16	1,00	
8	Nenngelbühr U14	1,00	
9	Nenngelbühr U12	1,00	
10	Nenngelbühr Miniturniere (U12, U10)	0,00	
11	Nachnennung	x2	
12	Mitgliedsbeitrag Senioren	21,00	indexgebunden
13	Mitgliedsbeitrag Nachwuchs (U10 - U19)	0,00	
14	An- und Ummeldung Senioren	7,00	
15	An- und Ummeldung, Nachwuchs (U10 - U19)	4,00	
16	Regelhefte und Spielblöcke	7,50	laut ÖBV
17a	Spielverschiebungsgebühr Nachwuchsligen, XÜ35	45,00	
17b	Spielverschiebungsgebühr Männer, Damen	70,00	
17c	Spielverschiebungsgebühr vermindert	10,00	
18	Einspruchsgebühr (1. Instanz)	35,00	
19	Protestgebühr (2. Instanz)	70,00	
20	Internet- und Administrationskosten pro Mannschaft ausgen. U10 und U12	10,00	
21	Gutschrift Internet- & Administrationsgebühr pro Mannschaft ausg. U10 und U12, wenn der jeweilige Verein mindestens 1 Funktionär im Vorstand des StBV stellt	-5,00	
22	Schiedsrichtergebühren 1. Leistungsklasse	19,50	
23	Schiedsrichtergebühren 2. Leistungsklasse	17,20	
24	Schiedsrichtergebühren 3. Leistungsklasse	14,90	
25	Schiedsrichtergebühren 4. Leistungsklasse und Kandidaten	12,60	
26	Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter	siehe C)	
27	Zeitaufwandsentschädigung f. Schiedsrichter	siehe C)	
28	Kommisionierungsgebühr einer Spielstätte	20,00	zuzüglich Fahrtkosten, wenn eigens angereist wird
29	Verbandsaufsicht bei Miniturnier	30,00	
30	Mahngebühr	10,00 + 5% %	
31	Trainerlizenzgebühr	21,00	indexgebunden
32	Schiedsrichterlizenzgebühr	21,00	indexgebunden
33	Verbandstrainer	20,00	pro Stunde
34	Assistant Coach f. Verbandstrainer	16,00	pro Stunde

## B) StBV-Pönalen

Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro	Erläuterungen
1a	Nichtantreten zu einem Spiel (Nachwuchs, XÜ35)	50,00	
1b	Nichtantreten zu einem Spiel (Männer, Damen)	100,00	
2	Einsatz unberechtigter Spieler	15,00	
3	Strafbeglaubigung	37,50	
4	Verzicht auf den Aufstieg in die Landesliga oder 1. Klasse	37,50	
5	Nichtteilnahme an Bundesliga-Aufstiegsspielen	75,00	
6	Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Bewerb während des 1. Durchganges	250,00	
7	Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Bewerb während des 2. Durchganges	180,00	
8	Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Bewerb während eines Play-Off	100,00	
9	Nichteinhalten von Verbandsterminen (Terminversäumnis)	20,00	
10	Kein Nachwuchslizenztrainer lt. Trainerordnung	37,50	
11	Keine 24 Sekundenanzeige	10,00	
12	Keine Spieluhr	10,00	
13	Keine Scoreanzeige	10,00	
14	Keine Foulanzeige für Spielerfouls	10,00	
15	Keine Mannschaftsfoulanzeige	10,00	
16	Keine einheitlichen Dressen gem. § 19 WO/StBV	10,00	
17	Unberechtigte Nummer eines Spielers	2,50	je Spieler
18	Keine Brustnummer (ausgen. U10, U12, U14)	2,50	je Spieler
19	Versagen der Spielaufsicht, keine Aufsicht	10,00	
20	Grobes Versagen eines Tischorganes	10,00	
21	Auswechslung eines Tischorganes durch Schiri	10,00	
22	Keine Vorlage eines gültigen Spielerpasses	2,50	je Spieler
23	Keine Vorlage einer gültigen Trainerlizenz	4,00	
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters		Dreifache Spielgebühr
26	Verspätete Spielabsage durch Schiedsrichter (kürzer als 72 Stunden vor Spielbeginn, ausgen. kurzfristige BL- oder ÖBV-Ansetzung)		Halbe Spielgebühr
27	Verspätete Spielabsage durch Schiedsrichter (kürzer als 24 Stunden vor Spielbeginn, ausgen. kurzfristige BL- oder ÖBV-Ansetzung)		Einfache Spielgebühr
28	Verspätete Ansetzungbestätigung		Einfache Spielgebühr
29	Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Fortbildungsveranstaltung durch Schiedsrichter		Zweifache Spielgebühr
30	Verspätete Einsendung des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichter gem. §35 SO/StBV		Einfache Spielgebühr
31	Mangelhafte Administration durch den ersten Schiedsrichter	7,00	

## C) Gebühren und Entschädigungen für Schiedsrichter

### a) Spielleitungsgebühren (für jedes Spiel):

Klasse 1: € 19,50

Klasse 2: € 17,20

Klasse 3: € 14,90

Klasse 4 und Kandidaten: € 12,60

Die Schiedsrichtergebühr wird für jedes Spiel einmal ausbezahlt. Sollte ein Schiedsrichter gezwungen sein, ein Wettspiel (ausgenommen Mini-Turniere) alleine zu leiten, so wird ihm zusätzlich die halbe Schiedsrichtergebühr ausbezahlt.

### b.) Zeitaufwandsentschädigung für Schiedsrichter im StBV

	Fürstenfeld	Gleisdorf	Gratkorn	Graz	Kapfenberg	Leibnitz	Weiz	Fehring	Voitsberg
Fürstenfeld	1	3	5	4	7	6	4	2	6
Gratkorn	5	4	1	2	3	4	4	5	4
Graz	5	3	2	1	4	3	3	5	3
Kapfenberg	7	6	3	4	1	7	6	5	6
Bad Tatzmannsdorf	3	7	8	7	10	9	5	5	10

Berechnung: Fahrtzeit von ca. 1/2 Stunde entspricht ungefähr 1 Diätenpunkt.

Jeder Diätenpunkt hat einen Gegenwert von € 5,70.

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen an einem Spielort werden nur für das erste Spiel die o. a. Diätenpunkte verrechnet, für jedes weitere Spiel gibt es einen Diätenpunkt.

### c.) Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter

nach	FF	Gratkorn	Graz	Kapfenberg	Leibnitz	Weiz	Fehring	Voitsberg	Seiersberg
von	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Fürstenfeld	5,30	33,20	29,20	47,80	41,20	21,20	9,00	41,20	29,20
Gratkorn	33,20	5,30	9,00	21,20	21,20	21,20	29,20	21,20	9,00
Graz	29,20	9,00	5,30	25,20	17,20	17,20	17,20	17,20	5,30
Kapfenberg	47,80	21,20	25,20	5,30	37,20	37,20	44,60	37,20	25,20
Leibnitz	41,20	21,20	17,20	37,20	5,30	29,20	37,20	25,20	29,20
Bad Tatzmannsdorf	29,20	47,80	44,60	59,80	53,80	37,20	37,20	53,80	44,60
Leoben	50,80	25,20	29,20	9,00	50,80	41,20	47,80	41,20	29,20

Tarife der billigsten öffentlichen Verkehrsmittel (Verkehrsverbund Steiermark).

Diese unterliegen nicht der Beschlussfassung durch die Generalversammlung des StBV.